

Allgemeine Geschäftsbedingungen der J&T BANKA, a.s. für Festgelder über die WeltSparen Internet-Plattform

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER J&T BANKA, a.s.

Name: J&T BANKA, a.s., nachfolgend zum Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen "J&T" genannt.

Sitz und Anschrift: Pobřežní 297/14, 186 00 Prag 8,

Tschechische Republik, Business Identifier Code (BIC): 47115378

Die J&T ist ein Kreditinstitut mit einer Universalbanklizenz, die von der Tschechischen Nationalbank (CNB) zur Ausführung von Bankgeschäften in der Tschechischen Republik und, unter den Bedingungen des Rechtes der Europäischen Union, innerhalb der Europäischen Union ausgestellt wurde.

Die J&T bietet ihren Kunden eine Reihe von Bankprodukten, darunter Festgelder, Sparkonten, Girokonten, sowie unterschiedliche Kreditprodukte für Privat- und Geschäftskunden an, Dienstleistungen als Vermittler in Finanztransaktionen, Zahlungsverkehr und -instrumente, und sonstige Bankdienstleistungen in Übereinstimmung mit aktueller Gesetzgebung.

Die Aufsicht über die Aktivitäten der J&T als Kreditinstitut, welches Bankgeschäfte ausführt sowie als Zahlungsdienstleister in Übereinstimmung mit dem Gesetz über Kreditinstitute und dem Gesetz über Zahlungsdienstleistungen und Zahlungssysteme in der Tschechischen Republik, wird von der Tschechischen Nationalbank (CNB) ausgeführt.

Die J&T ist als verantwortliche Stelle für die Verwaltung persönlicher Daten bei der Kommission für persönlichen Datenschutz in der Tschechischen Republik registriert. Die J&T bearbeitet und speichert personenbezogene Daten mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Einlagen der J&T sind vom Einlagensicherungsfonds der Tschechischen Agentur für Einlagensicherung und Banksanierung (DIF) bis zu einem Betrag von EUR 100.000 umgerechnet in tschechischen Kronen (gemäß dem durchschnittlichen Wechselkurs der tschechischen Nationalbank (CNB) am Tage des Versicherungsfalles) garantiert unter den Bedingungen, die im Gesetz über die Garantie von Bankeinlagen in der Tschechischen Republik aufgeführt sind – Gesetz Nr. 21/1992 Coll., 20. Dezember 1991. Für weitere Informationen, siehe Einlagensicherung unter Klausel 9.8.

Weitere Informationen über die J&T sind auf der Website der J&T verfügbar: www.jtbank.cz

Andere Parteien, mit denen der Kunde Geschäftsbeziehungen in Bezug auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingegangen ist, sind:

Name: SavingGlobal GmbH

Sitz und Anschrift: Immanuelkirchstraße 14a,
104 05 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (0)30 770 191 291

E-Mail: kundenservice@weltsparen.de

Die SavingGlobal GmbH (nachfolgend "SavingGlobal") betreibt eine Internet-Plattform unter der Marke WeltSparen ("WeltSparen Internet-Plattform"), auf der Einlageprodukte (zum Beispiel Festgelder) von ausgewählten Banken aus dem Europäischen Wirtschaftsraum ("Partnerbanken") angeboten werden. Dabei ermöglicht SavingGlobal dem Kunden den Abschluss von eigenständigen Verträgen mit den jeweiligen Partnerbanken, indem mögliche Partnerbanken auf der WeltSparen Internet-Plattform benannt werden. Darüber hinaus stellt SavingGlobal dem Kunden Möglichkeiten und Informationen zur Verwaltung dieser Einlagenprodukte zur Verfügung.

und

Name: MHB Bank AG

Sitz und Anschrift: Hamburger Allee 14,
60486 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (0) 69 75 60980

E-Mail: info@mhb-bank.de

BIC: MHBFDEFF

MHB Bank AG (nachfolgend "MHB") ist ein lizenziertes Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland. Der Kunde kann über die WeltSparen Internet-Plattform das WeltSpar-Konto bei der MHB eröffnen. MHB ermöglicht dem Kunden Zahlungsverkehr auszuführen sowie Onlinebanking zu nutzen.

Die vertragliche Beziehung zwischen der J&T und den Sparern unterliegt dem Recht der Tschechischen Republik sowie den betreffenden Richtlinien der EU. Um Kunden zu ermöglichen, eine fachkundige Entscheidung für den Abschluss eines Festgeldvertrags zu treffen, stellt die J&T Kunden im Voraus die aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Details zum jeweiligen Festgeld, einschließlich Laufzeit, Zinssatz, Währung, Mindest- und Maximalanlage, Bedingungen im Fall einer vorzeitigen Kündigung, Besteuerung, in einem zur Speicherung geeigneten Format auf der Website www.weltsparen.de zur Verfügung.

2. DEFINITIONEN

Für die Zwecke der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Eröffnung eines Festgelds, des Festgeldvertrags und für alle Anlagen hierzu, sollen die nachfolgend aufgeführten Bezeichnungen die folgende Bedeutung haben:

Antrag bezeichnet einen Antrag auf Abschluss eines Festgeldvertrags, der im Einklang mit dem von J&T über die WeltSparen Internet-Plattform bereitgestellten Entwurf eines Antrags auf Abschluss eines Festgeldvertrags steht, und den der Klient an J&T über die WeltSparen Internet-Plattform einreicht;

Geschäftstag bezeichnet jeden Tag, an dem die J&T für Geschäftsverkehr geöffnet hat. Für die Überweisung von Geldern zu bzw. von anderen Zahlungsverkehrsanbietern sind Samstage und Sonntage (sofern sie nicht als Geschäftstag bezeichnet sind) sowie die offiziellen Feiertage der Tschechischen Republik keine Geschäftstage;

Kunde bezeichnet eine Privatperson mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder in Österreich, die über die WeltSparen Internet-Plattform einen Antrag auf Eröffnung eines Festgelds bei der J&T übermittelt hat; Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika sowie Personen im Besitz einer Green Card haben keinen Zugang zu dem Produktangebot;

Festgeld bezeichnet ein Festgeld im Sinne von Nr. 1 der Anlage 1 der Richtlinie 2013/36/EU, welches von der J&T über das WeltSpar-Konto des Kunden auf Basis eines Festgeldvertrages akzeptiert wurde;

Sparer bezeichnet einen Kunden, in dessen Namen ein Festgeld bei der J&T eröffnet worden ist und der das Recht besitzt, über dieses Geld zu verfügen;

Festgeld bezeichnet ein spezifisches Festgeld, dass von der J&T angeboten und mit einer Identifikationsnummer gekennzeichnet ist, mit den allgemeinen Bedingungen, die auf der WeltSparen Internet-Plattform veröffentlicht sind;

Zinszahlungsperiode bezeichnet die Häufigkeit, mit der Zinszahlungen innerhalb eines Jahres erfolgen;

Zinssatz bezeichnet die jährliche Zinszahlung an den Kunden (vor Steuern); Der geltende Zinssatz für ein Festgeld findet sich auf dem Antrag und wird bei Einhaltung der dort angegebenen Fristen garantiert.

Fälligkeitstag bezeichnet das Datum, an dem das Festgeld des Sparers fällig wird;

Maximalforderung bezeichnet den Höchstbetrag in Euro, den ein Sparer insgesamt bei der J&T anlegen kann;

Maximalbetrag bezeichnet den Höchstbetrag, der im Rahmen des Festgeldvertrages überwiesen werden kann; nämlich 100.000 Euro;

Mindestbetrag bezeichnet die Mindesteinlage, die erforderlich ist, um ein Festgeldangebot zu nutzen; nämlich 10.000 Euro;

Auftrag bezeichnet jede schriftliche Anweisung des Kunden, besonders auch eine mit elektronischen Mitteln vorgenommene Anweisung, unabhängig vom Typ (Antrag, Auftrag, Zustimmung, Bestätigung oder jede andere Form einer Absichtserklärung), die schriftlich, d.h. auch mit elektronischen Mitteln, an die J&T über die WeltSparen Internet-Plattform übermittelt wird und sich auf das Festgeld eines Kunden bei der J&T oder auf die Verwendung der jeweiligen Mittel bezieht;

Personenbezogene Daten bezeichnet alle Informationen bezogen auf eine Privatperson, mit denen diese Person identifiziert werden kann;

Verlängerungsperiode bezeichnet die Anzahl an Kalendertagen vor dem Ende der ersten, bzw. jeder weiteren Laufzeit, während der der Sparer sein Recht auf Verlängerung ausüben kann;

Recht auf Verlängerung bezeichnet das Recht des Sparers, das Festgeld nach Ende der ersten, bzw. jeder darauffolgenden Laufzeit, durch Einreichung des relevanten Formulars an die J&T zu verlängern;

Auszug bezeichnet ein Dokument, das von der J&T ausgestellt wird und den Zahlungsverkehr sowie Eröffnungs- und Schlusssaldo am Tag der Ausstellung aufzeigt;

Laufzeit bezeichnet die Anzahl an Monaten oder Jahren bis die Einlage fällig wird;

Festgeldvertrag bezeichnet einen abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Kunden und der J&T, auf dessen Basis der Kunde das Festgeld bei der J&T einzahlt.

WeltSparen Internet-Plattform beschreibt ein System, welches über das Internet unter www.weltsparen.de zugänglich ist. Auf der Internetseite wird die Möglichkeit angeboten, Einlagenprodukte von Kreditinstituten, die im Europäischen Wirtschaftsraum lizenziert sind, auszuwählen, sowie Informationen und Unterlagen für den Abschluss von Festgeldverträgen über Fernabsatzkanäle mit Kunden auszutauschen, die sich auf der Plattform registriert haben. Dienstleistungen, die von der MHB angeboten werden und die entsprechenden Konditionen für die Kunden unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MHB für das Produkt WeltSparen. Dienstleistungen, die von SavingGlobal angeboten werden und die entsprechenden Konditionen für die Kunden unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SavingGlobal;

WeltSpar-Konto bezeichnet das Konto des Kunden bei der MHB, welches für alle ein- bzw. ausgehenden Zahlungen an die Partnerbank genutzt wird;

Quellensteuer bezeichnet die anwendbare Steuer auf die Bruttozinszahlung, welche von der J&T einbehalten werden muss, bevor die Gelder auf das Konto des Kunden bei der MHB zurücküberwiesen werden.

Arbeitszeit bezeichnet das Zeitfenster innerhalb eines Geschäftstags, nachdem ein Auftrag oder Antrag als am nächsten Geschäftstag erhalten angesehen wird.

3. UMFANG

- 3.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Festgeldvertrag regeln die Beziehung zwischen der J&T und dem Kunden für Festgelder bei der J&T auf Antrag des Kunden über die WeltSparen Internet-Plattform.
- 3.2 Die J&T hat das Recht, den Umfang der über die WeltSparen Internet-Plattform angebotenen Festgelder zu erweitern oder zu reduzieren. Sie wird den Kunden Informationen über diese Änderungen im Voraus zur Verfügung stellen.
- 3.3 Die J&T hat das Recht, die Bedingungen für den Erhalt und die Ausführung von Kundenaufträgen zu verändern, sofern eine Änderung in der Gesetzgebung, Sicherheitsgründe oder Verbesserungen der WeltSparen Internet-Plattform dieser Änderung der Bedingungen zu Grunde liegen. J&T wird Kunden über Veränderungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren.
- 3.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gemeinsam mit dem Antrag auf die Eröffnung eines Festgelds, der geschlossene Festgeldvertrag und die Aufträge des Kunden für eine Verfügung über das Festgeld sollen für die J&T und den Kunden bis zur Beendigung des Vertrags oder der Geschäftsbeziehungen verbindlich sein.
- 3.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Sparer mit Verträgen bei der J&T, sofern die Sparer diese Verträge über die WeltSparen Internet-Plattform eröffnet haben.
- 3.6 Durch Einreichen des Antrags an J&T über die WeltSparen Internet-Plattform bestätigt der Kunde, dass er/sie die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Antrag zum Festgeldvertrag zur Kenntnis genommen hat, diese versteht und einhalten wird.

4. ERÖFFNUNG EINES FESTGELDES

4.1 Bedingungen für die Eröffnung eines Festgeldes

- 4.1.1 Sparer kann nur eine volljährige (mindestens 18 Jahre alt), nach dem anwendbaren Recht geschäftsfähige Privatperson mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder in Österreich werden.
- 4.1.2 Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika und Green Card Besitzer sind nicht berechtigt das Produktangebot zu beziehen;
- 4.1.3 die Eröffnung eines Festgeldes durch einen Bevollmächtigten oder zu Gunsten einer anderen dritten Person als der Kunde ist nicht gestattet.
- 4.1.4 Als Voraussetzung für den Abschluss eines Festgeldvertrages muss der Kunde ein WeltSpar-Konto in seinem Namen eröffnet haben sowie auf der WeltSparen Internet-Plattform registriert sein.
- 4.1.5 Falls das WeltSpar-Konto geschlossen und kein neues Referenzkonto mitgeteilt wurde, wird die J&T im Namen des Sparer den Festgeldvertrag in Übereinstimmung mit ihrer Sorgfaltspflicht aufrechterhalten bis der Sparer die Anforderungen für die Mitteilung eines neuen Konto erfüllt. Der Sparer erkennt an, dass er/sie in solchen Fällen kein Anspruch auf Zinsen ab Schließung des WeltSpar-Kontos hat und befreit J&T, SavingGlobal und MHB von jeglichen Zinsansprüchen.

- 4.1.6 Der Kunde hat das Recht, Geld in einem oder mehreren von der J&T angebotenen Festgeldern über die WeltSparen Internet-Plattform anzulegen, vorausgesetzt, dass der gesamte Wert aller investierten Gelder bei der J&T (Maximalforderung) 100.000 EUR nicht überschreitet.
- 4.1.7 Durch Einreichen des Antrages über die WeltSparen Internet-Plattform bestätigt der Kunde, dass:
 - 4.1.7.1 die Handlungen des Kunden rechtmäßig sind und sein werden, sowie dass diese nicht mit Waschen von Erträgen aus illegalen/kriminellen Handlungen verbunden sind;
 - 4.1.7.2 er sicherstellen wird, dass die Quelle der Gelder, die auf das WeltSpar-Konto des Kunden eingezahlt werden/gutgeschrieben werden, rechtmäßig ist.
 - 4.1.7.3 die Daten, die SavingGlobal und/oder der J&T eingereicht werden, wahrheitsgemäß und vollständig sind.

4.2 Erforderliche Unterlagen für die Eröffnung eines Festgeldes

- 4.2.1 Ein Festgeldvertrag wird innerhalb von 1 Werktag nach Erhalt folgender Dokumente bei der J&T wirksam:
 - 4.2.1.1 Eine Bestätigung von MHB, dass der Kunde erfolgreich ein Konto eröffnet hat.
 - 4.2.1.2 Der Antrag des Kunden auf Abschluss eines Festgeldvertrages bei der J&T, ausgefüllt mit seinen Daten und Informationen, die von der J&T benötigt werden, sowie mit Angaben zum vom Kunden ausgewählten Festgeld, welches die J&T über die WeltSparen Internet-Plattform anbietet. Der Antrag wird elektronisch übermittelt.
 - 4.2.1.3 eine Kopie des Postident-Formulars, welches für die Kundenidentifikation der MHB genutzt wurde oder einen geeigneten Nachweis, dass der Kunde per Videoident-Verfahren identifiziert wurde.
- 4.2.2 Die J&T behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente oder Informationen des Kunden im Fall von Abweichungen oder Ungenauigkeiten, oder in der Umsetzung aktueller Regulierung, anzufordern.
- 4.2.3 Durch die Übermittlung des Antrags äußert der Kunde explizit schriftlich, dies erfasst auch die Übermittlung mit elektronischen Mitteln, gegenüber der J&T, dass er einen Festgeldvertrag unter den am Tag des Antrags gültigen Bedingungen des von ihm ausgewählten Festgeldprodukts sowie unter Einbezug der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der J&T abschließen möchte.
- 4.2.4 Die J&T entscheidet über den Antrag auf Eröffnung eines Festgelds und über die Annahme des Antrags. J&T ist nicht verpflichtet, ihre Entscheidung zu rechtfertigen, sollte sie sich entscheiden, einen Festgeldvertrag nicht einzugehen.

4.3 Abschluss des Festgeldvertrages

- 4.3.1 Falls J&T den Antrag annimmt, informiert J&T den Kunden darüber über die WeltSparen Internet-Plattform. Sobald J&T den Antrag annimmt, ist der Festgeldvertrag gültig. Nach Annahme des Antrags wird die J&T das Festgeld im Namen des Kunden annehmen. J&T wird eine Identifikationsnummer generieren mit der die Überweisung des Festgelds identifiziert werden kann.
- 4.3.2 Unmittelbar nach Generierung der Identifikationsnummer wird die J&T diese Identifikationsnummer an die MHB und SavingGlobal übermitteln, damit die MHB den vom Kunden gewünschten Betrag vom WeltSpar-Konto des Kunden überweisen kann.
- 4.3.3 Die J&T wird den Festgeldbetrag des Kunden nicht später als an dem Geschäftstag, der dem Geschäftstag nachfolgt, an dem das Geld bei der J&T gutgeschrieben wurde, akzeptieren. An diesem Tag tritt der Festgeldvertrag in Kraft. Die J&T ist nicht verantwortlich für die Nichtausführung oder verspätete Ausführung einer Überweisung vom WeltSpar-Konto. Sollte der Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen, ab dem Tage an dem J&T schriftlich, d.h. auch mit elektronischen Mitteln, den Antrag erhalten hat, eingegangen sein, erlischt der Festgeldvertrag.
- 4.3.4 Für das eröffnete Festgeld wird die J&T eine Vertragsbestätigung erstellen, in dem die relevanten Bedingungen des vom Kunden ausgewählten Festgeldprodukts aufgeführt sind. Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt des Geldes wird die J&T dem Sparer die Bestätigung in elektronischer Form zusenden. Mit Zustellung der Bestätigung an den Kunden wird der Festgeldvertrag gültig.
- 4.3.5 Sobald J&T den Festgeldbetrag erhalten hat, tritt der Festgeldvertrag in Kraft.

4.4 **Widerruf des Vertrags**

4.4.1 **Widerrufsrecht**

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt am Tage, an dem der Festgeldvertrag in Kraft getreten ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail). Der Widerruf ist zu richten an: SavingGlobal GmbH, Immanuelkirchstraße 14a, 10405, E-Mail: kundenservice@weltsparen.de

4.4.2 **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass J&T vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für J&T mit deren Empfang.

4.4.3 **Besondere Hinweise zum Widerruf**

Bei Widerruf dieses Vertrages ist der Kunde auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von J&T oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen J&T und dem Dritten erbracht wird.

4.5 **Verwaltung des Festgeldes**

4.5.1 Der Kunde erkennt an, dass eine Möglichkeit zur Bareinzahlung bzw. Barauszahlung des Festgeldes über die WeltSparen Internet-Plattform oder in Filialen der J&T nicht besteht. Alle Transaktionen in Bezug auf das Festgeld werden ausschließlich durch eine Banküberweisung vom bzw. auf das WeltSpar-Konto des Kunden ausgeführt.

4.5.2 Ein Abzug des Festgeldes kann nur vom Sparer selbst, auf Basis der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Regelungen, erfolgen. Anträge oder Aufträge von dritten Personen werden nicht akzeptiert.

4.5.3 Für den Fall, dass ein Antrag oder Auftrag, den die J&T erhält, unklar, unvollständig oder ungenau ist, ist die J&T berechtigt, die Ausübung zu verweigern.

4.5.4 Während der Laufzeit des Festgeldes kann der Sparer zu jedem Zeitpunkt die Rücküberweisung des gesamten Festgeldes beantragen. J&T und der Sparer müssen sich dann über die Bedingungen für eine Rücküberweisung einigen, d.h. J&T muss diesem Antrag im Einzelfall zustimmen. Ohne Zustimmung der J&T kann die Auszahlung des Festgeldes während der Vertragslaufzeit nicht verlangt werden.

4.5.5 Mit Zustimmung der J&T und sofern dies noch tatsächlich und rechtlich möglich ist, hat der Sparer das Recht, einen bereits übermittelten Auftrag zu kündigen.

4.5.6 Die J&T akzeptiert keine Verpfändungen des Festgeldes, es sei denn nach schriftlicher Genehmigung der J&T im Einzelfall.

4.5.7 Alle Überweisungen auf das bzw. vom WeltSpar-Konto des Kunden bei der MHB erfolgen in Euro.

4.6 **Zinsen, Gebühren, Provisionen**

4.6.1 Die Dienstleistungen der J&T in Bezug auf Produkte, die auf der WeltSparen Internet-Plattform angeboten werden, sind grundsätzlich gebührenfrei.

4.6.2 Für alle Verträge, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, fallen Zinsen auf das Festgeld für die Laufzeit an, einschließlich des Tages nach dem Eröffnungstag des Festgeldes bei der J&T sowie einschließlich des Tages, der dem Fälligkeitstag unmittelbar vorausgeht. Die J&T wendet für die Zinsberechnung die folgende Berechnungskonvention an: tatsächliche Tage im Jahr/365.

4.6.3 Die J&T wird die fälligen Zinsen auf jede Einlage am Fälligkeitstag dem Festgeld gutschreiben, nachdem eventuell fällige Quellensteuer einbehalten worden ist. Sollte die Fälligkeit einer Einlage nicht auf einen Geschäftstag fallen, wird die J&T die Zahlung am folgenden Geschäftstag ausführen.

4.7 Steuern auf Zinseinkommen

- 4.7.1 Die Steuer auf Zinseinkommen, die von nicht ansässigen Privatpersonen gemäß tschechischer Gesetzgebung zu entrichten ist, beträgt 15 %. Die J&T beabsichtigt die zinsbezogenen Steuern einzubehalten und die Zahlung an die örtlichen Behörden auszuführen.
- 4.7.2 Durch Übersenden des Antrags bestätigt der Kunde, dass er in voller Kenntnis der auf ihn anwendbaren steuerlichen Regelungen handelt. Der Kunde wird die J&T über Änderungen in seinem Steuerstatus unverzüglich informieren und einen entsprechenden Nachweis solcher Änderungen erbringen.

4.8 Verlängerung des Festgelds

- 4.8.1 Um das Festgeld zu verlängern, muss der J&T ein schriftlicher Antrag, dies erfasst auch einen elektronisch vorgenommenen Antrag, vor dem Fälligkeitstag zugehen. Der Antrag auf Verlängerung des Festgelds muss während der Verlängerungsperiode (zwischen 60 und 10 Tagen vor der Fälligkeit des Festgelds) durch die WeltSparen Internet-Plattform übermittelt werden.
- 4.8.2 Nach Erhalt des Antrags wird die J&T das Festgeld am Fälligkeitstag für eine Laufzeit verlängern, die der ursprünglichen Laufzeit des Festgelds gemäß dem Vertrag entspricht, zum am Tag nach dem Fälligkeitstag gültigen Zinssatz auf das entsprechende Festgeld. Der verlängerte Betrag entspricht der Summe aus dem fällig gewordenen Festgeld zuzüglich den darauf gezahlten Zinsen, abzüglich der vom Sparer zu zahlenden Steuern.
- 4.8.3 Im Fall einer Verlängerung ist das Fälligkeitsdatum der Tag, an dem die neue Laufzeit des Festgelds ausläuft, beginnend vom Tag der letzten Verlängerung. In Fällen, in denen die jüngste Verlängerung des Festgelds auf den letzten Tag in einem Kalendermonat fällt, wird das Fälligkeitsdatum der letzte Tag im entsprechenden Monat sein, in dem die Laufzeit des Festgelds endet.
- 4.8.4 Nach der Verlängerung des Festgelds wird die J&T dem Sparer elektronisch über die WeltSparen Internet-Plattform einen neuen Festgeldvertrag übersenden.

4.9 Erbschaft

- 4.9.1 Für jegliche Fragen, die bezüglich der Disposition des Festgeldes sowie entstandenen Zinsen, entstehen, werden die Erben des Sparer an SavingGlobal und MHB verwiesen. Beide Parteien werden sich um die Abwicklung kümmern.

4.10 Kündigung des Festgeldvertrags

- 4.10.1 Der Vertrag wird beendet, wenn der Sparer von seinem Verlängerungsrecht keinen Gebrauch macht bzw. die J&T keinen Verlängerungsantrag erhält.
- 4.10.2 In diesem Fall wird die J&T am Fälligkeitstermin (wenn es sich nicht um einen Bankarbeitstag handelt, dann am nächsten Bankarbeitstag) den gesamten Festgeldbetrag – zuzüglich bisher aufgelaufener Zinsen und abzüglich Quellensteuern gemäß der AGB – durch Überweisung auf das WeltSpar-Konto bei der MHB an den Kunden zurückzahlen.
- 4.10.3 Falls bei Fälligkeit oder vorzeitiger Kündigung, die nur durch bzw. mit Zustimmung der J&T möglich ist, des Vertrags das WeltSpar-Konto des Kunden bei der MHB bereits geschlossen worden ist und kein neues Referenzkonto benannt worden ist, wird die J&T unabhängig von den Gründen, das Festgeld für den Kunden gemäß ihrer Sorgfaltspflicht verwahren, bis sie die notwendigen Informationen und Dokumente zum neuen Konto von einer dafür autorisierten Person übermittelt bekommen hat. In solchen Fällen wird die J&T keine weiteren Zinsen vergüten.
- 4.10.4 Die J&T darf von sich aus den Vertrag aus Sicherheitsgründen oder im Falle einer falschen Identität des Kunden oder bei Verletzung von rechtlichen und regulatorischen Anforderungen einseitig beenden.

5. BERICHTSWESEN

- 5.1 Zum Zwecke der Rechenschaft und der Kontrolle der bei der J&T angelegten Gelder und um die Sparer mit Informationen zu den Aktivitäten bzgl. des Vertrages zu versorgen, erstellt die J&T einen Auszug, den sie dem Sparer zur Verfügung stellt.
 - 5.1.1 Jedes Mal nachdem Zinsen gutgeschrieben werden, erhält der Sparer eine Bestätigung hiervon in Form eines Auszuges.
 - 5.1.2 Der Auszug enthält alle Zahlungen, sowie den Eröffnungs- und den Schlussaldo am Tag der Erstellung.

- 5.1.3 Der Auszug wird von der J&T erstellt und dem Sparer im elektronischen Format gebührenfrei zur Verfügung gestellt, wenn der Sparer ein Festgeld verlängert oder schließt.
- 5.1.4 Der Auszug wird in englischer oder deutscher Sprache veröffentlicht.
- 5.1.5 Auf Antrag des Sparers und gegen Gebühr kann die J&T auch weitere Dokumente erstellen, die die Aktivitäten bzgl. des Festgeldes, den Saldo, oder sonstige Informationen betreffen, darunter auch Dokumente für vergangene Perioden.
- 5.2 Der Sparer wird den Festgeldvertrag, den Auszug, sowie weitere von der J&T veröffentlichte Dokumente unmittelbar nach dem Erhalt auf Vollständigkeit und Korrektheit prüfen. Im Fall von Abweichungen ist er verpflichtet die J&T unverzüglich gemäß dem Vorgehen für die Übermittlung von Einwänden gemäß Abschnitt 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren.
- 5.3 Der Sparer ist verpflichtet, die J&T zu informieren, sofern er den Vertrag oder die Berichtsinformationen innerhalb eines üblicherweise benötigten Zeitraums für die Übermittlung von Unterlagen via der WeltSparen Internet-Plattform nicht erhalten hat.
- 5.4 Für den Fall, dass die J&T keinen schriftlichen Einspruch, d.h. auch keinen mit elektronischen Mitteln vorgenommenen Einspruch, innerhalb von 60 Tagen seit dem Tag der Ausführung der Aktivität (Gutschrift/ Belastung des Festgeldes) erhalten hat, wird davon ausgegangen, dass der Sparer die Dokumente erhalten und genehmigt hat. J&T nach diesem Zeitraum zu benachrichtigen, wird als unverhältnismäßige Verspätung seitens des Sparers verstanden.

6. BESCHWERDEN, SCHLICHTUNG UND ANWENDBARES RECHT

- 6.1 Der Sparer hat das Recht eine schriftliche Beschwerde in Bezug auf die Dienstleistungen, die unter den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht werden, einzureichen. Als Anlage zu seiner Beschwerde sollte er Unterlagen oder eine Dokumentation beifügen, die die Beschwerde belegen. Um die Beschwerde objektiv zu beurteilen, die Streitigkeit zu schlichten und gegebenenfalls eine Korrektur von Fehlern vorzunehmen, ist die J&T berechtigt, den Sparer um die Einreichung weiterer Unterlagen und Dokumente zu bitten.
- 6.2 Die J&T wird Stellung beziehen und den Sparer darüber in Schriftform innerhalb einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Zeitpunkt des Erhalts der Beschwerde informieren.
- 6.3 Im Fall, dass der Sparer mit der Meinung der J&T in Bezug auf seine Beschwerde nicht einverstanden ist, hat er das Recht, die Streitigkeit der Schlichtungsstelle für Finanzangelegenheiten an nachfolgende Adresse zu übermitteln: Legerova 69/1581, 110 00 Prag. Der Sparer hat das Recht die Schiedsgerichte zu kontaktieren, in Fällen, in denen seine Rechte oder sein berechtigtes Interesse verletzt worden sind – Fälle, in denen die J&T ihre Position innerhalb der genannten Frist gemäß obiger Nummer 6.2. nicht definiert hat, eingeschlossen –, oder wenn ihn die Entscheidung der J&T nicht zufriedenstellt und er eine außergerichtliche Anhörung bei einem kompetenten außergerichtlichen Organ wünscht.
- 6.4 In allen Fällen, die nicht durch den Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedeckt sind, gelten die anwendbaren Bestimmungen der tschechischen Gesetzgebung sowie die Rechtsakte der Europäischen Union. Bei Diskrepanzen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen des Vertrags gelten die Bestimmungen des Vertrags.
- 6.5 Streitfälle zwischen den Parteien bezüglich Leistungen oder Auslegung des Vertrags und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in gegenseitigem Einvernehmen beigelegt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, kann sich jede Partei an das zuständige tschechische Gericht wenden.

7. KOMMUNIKATION

- 7.1 Mit Einreichung des Eröffnungsantrags erklärt sich der Kunde einverstanden, dass die Kommunikation mit der J&T in Verbindung mit dem Abschluss und den Leistungen aus dem Vertrag in Schriftform, durch elektronische Benachrichtigungen und Austausch von Dokumenten in elektronischer Form via der WeltSparen Internet-Plattform erfolgt.
- 7.2 Die Dokumente gelten ab dem Zeitpunkt des Erhalts der elektronischen Bestätigung als dem Kunden zugegangen.
- 7.3 Dokumente und Benachrichtigungen, die bei der J&T nach 15 Uhr mitteleuropäischer Zeit eingehen, gelten als am nächsten Arbeitstag zugegangen.

- 7.4 Die J&T behält sich das Recht vor, im Falle technischer Probleme der WeltSparen Internet-Plattform, gemäß obiger Nummer 7.1 Dokumente und Benachrichtigungen in Papierform zu verschicken.
- 7.5 Alle Dokumente und Benachrichtigungen an den Kunden, die gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen versendet werden, gelten als ordnungsgemäß von diesem empfangen. Die J&T haftet nicht gegenüber dem Sparer für Schäden durch nicht erfolgte oder verspätet empfangene Benachrichtigungen.
- 7.6 Die J&T behält sich das Recht vor, Dokumente oder Benachrichtigungen in Papierform an die angegebene Adresse des Kunden zu versenden, wenn Umstände dies erfordern (z.B. Ende der Geschäftsbeziehung mit der MHB und/oder SavingGlobal, etc.).
- 7.7 Um die Verpflichtungen, die für die J&T gemäß bestimmten rechtlichen Regelungen entstehen, erfüllen zu können, vor allem bezüglich des tschechischen Gesetzes über Maßnahmen gegen die Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und dem tschechischen Gesetz über Kapitalmarktunternehmen sowie für den Zweck der Erfüllung von Pflichten aus der Beaufsichtigung, ist die J&T, selbst ohne Einverständnis des Kunden oder ohne diesen oder andere betroffene Personen vorab zu informieren, berechtigt:
- 7.7.1 persönliche Daten oder andere vertrauliche Informationen, die Sie und/oder andere betroffenen Personen betreffen, in dem Umfang und auf die Weise zu ermitteln, zu erwerben, zu dokumentieren, zu speichern, zu nutzen oder anders zu verarbeiten, welcher in den relevanten rechtlichen Bestimmungen festgelegt ist, vor allem bezüglich des tschechischen Gesetzes über Maßnahmen gegen die Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und dem tschechischen Gesetz über Kapitalmarktunternehmen sowie dem Datenschutzgesetz,
- 7.7.2 persönliche Identifikationsnummern und andere Daten von den Identitätsdokumenten zu verarbeiten,
- 7.7.3 dritten Parteien, die im tschechischen Gesetz über Maßnahmen gegen die Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und dem tschechischen Gesetz über Kapitalmarktunternehmen spezifiziert sind, Zugang zu persönlichen Daten und vertraulichen Informationen zu gewähren, die den Kunden und/oder andere betroffene Personen betreffen, oder es diesen zu erlauben diese Daten zu verarbeiten.
- 7.7.4 Die J&T wird vor allem der Tschechischen Nationalbank Zugang zu solchen vertraulichen Informationen zum Zwecke der Beaufsichtigung gewähren. Des Weiteren wird die J&T persönliche Daten oder vertraulichen Informationen, die den Kunden und/oder andere betroffene Personen betreffen, auch anderen Personen und Behörden zugänglich zu machen, soweit J&T dazu rechtlich verpflichtet oder berechtigt ist.

8. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 8.1 Für den Fall, dass Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, werden die betroffenen Bestimmungen entsprechend geändert ab dem Zeitpunkt, ab dem die regulatorische Veränderung in Kraft tritt, es sei denn solche Veränderungen beziehen sich auf dispositive Rechtsnormen.

9. ZUSATZBESTIMMUNGEN

- 9.1 Bei Änderung der Daten, die als Grundlage für den Festgeldvertrag dienen, ist der Sparer verpflichtet, die J&T hierüber unverzüglich schriftlich, dies erfasst auch die Benachrichtigung mit elektronischen Mitteln, zu benachrichtigen und eine aktuelle bzw. gültige Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Jede Änderung in Bezug auf die Beziehung zur J&T werden von dem Zeitpunkt an gültig, zu dem sie der J&T schriftlich, d.h. auch mit elektronischen Mitteln, mitgeteilt worden sind. Die Änderungen beinhalten, sind jedoch nicht beschränkt auf:
- 9.1.1 natürliche Personen: bezüglich Änderungen des Namens, des Nachnamens, der Adresse, Telefonnummer oder anderen Kontaktinformationen, Einleitung und Verlauf von Insolvenzverfahren;
- 9.1.2 Verlust oder Diebstahl von Ausweisdokumenten des Kunden: natürliche Person oder andere Fälle, in denen Ausweispapiere dritten Parteien gegen den Willen des Kunden zugänglich gemacht werden;
- 9.1.3 Verlust oder Diebstahl von Authorisierungs-Informationen oder andere Fälle in denen solche Informationen gegen den Willen des Kunden in die Hände von Dritten geraten.
- 9.2 Die J&T verantwortet keine Schäden oder entgangene Gewinne, die auf Unstimmigkeiten, Fehlern oder Verzögerungen bei der Informationsübertragung oder in Dokumenten basieren, die höherer Gewalt, technischen Fehlern oder Kommunikationsfehlern geschuldet sind, welche außerhalb der Kontrolle der J&T liegen, sowie in den Fällen, in denen die J&T handelt, um ihre gesetzlichen Pflichten aus der tschechischen Gesetzgebung oder dem Recht der Europäischen Union zu erfüllen. Der Kunde wurde im Voraus informiert und akzeptiert die Risiken, die mit

der Übermittlung von Daten im Internet verbunden sind, einschließlich möglichem unerlaubtem Zugriff oder technischen Fehlern bei der Übermittlung von Daten und Informationen via Internet.

- 9.3 **Personenbezogene Daten** – Die J&T wird die personenbezogenen Daten des Kunden mit erforderlicher Sorgfalt und in Übereinstimmung mit der aktuellen Gesetzgebung zum Datenschutz speichern und verarbeiten. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit und kostenlos Auskunft über die personenbezogenen Daten, die vom ihm erfasst worden sind, zu erhalten. Er kann beantragen, dass diese Daten korrigiert, gesperrt oder gelöscht werden, sofern eine Speicherung nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 9.4 **Bankgeheimnis** – Fakten und Umstände, die Salden und Umsätze in Bezug auf das Festgeld betreffen unterliegen dem Bankgeheimnis. Information hierüber darf nur dem Sparer gewährt werden bzw. anderen Personen nur mit Einwilligung des Sparers oder auf Grund gesetzlicher Umstände und Verfahren.
- 9.5 Durch Einreichung des Antrags zur Festgelderöffnung erteilt der Kunde der J&T ausdrücklich sein Einverständnis, MHB AG und SavingGlobal Zugang zu Informationen zu gewähren, die dem Bankgeheimnis unterliegen können oder personenbezogene Daten sind, zum Zweck der Darstellung der Statusanzeige seines Festgeldes bei der J&T oder zum Zweck der Kommunikation zwischen der J&T und dem Kunden in seiner Eigenschaft als Sparer.
- 9.6 **Maßnahmen gegen Geldwäsche** – Der Kunde wurde informiert, dass gemäß aktueller Gesetzeslage Banken Maßnahmen ergreifen, um die Nutzung des Finanzsystems zum Zweck der Geldwäsche zu verhindern und erklärt sich damit einverstanden, sich im Einklang mit den Verfahrensanforderungen der J&T zu verhalten, Daten zur Verfügung zu stellen und die J&T bei der Umsetzung der Maßnahmen gegen Geldwäsche zu unterstützen.
- 9.7 Der Kunde wird verpflichtet, die nötige Sorgfalt walten zu lassen und das WeltSpar-Konto und das Festgeld im Einklang mit gültigen Gesetzen, Bankvorschriften, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem konkreten abgeschlossenen Vertrag zu nutzen. Er soll nicht, durch sich selbst oder Dritte, das Festgeld zu Betrugszwecken oder sonstigen gesetzeswidrigen Aktivitäten nutzen, die Sicherheit (auch der Konten anderer Kunden) durch unbefugten Zugang gefährden, oder Handlungen unternehmen, welche die Reputation und die Glaubwürdigkeit der J&T schädigen können.
- 9.7.1 J&T ist berechtigt Kopien der Dokumente, die vom Kunden/Zahler eingereicht/vorgelegt werden, zu fertigen (einschließlich Dokumente, die für die Identifizierung oder Erkennung des Kunden/Zahlers eingereicht wurden).
- 9.7.2 J&T ist grundsätzlich berechtigt, jeden Antrag auf einen Festgeldvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 9.8 **Einlagensicherung der Bank** – Einlagen bei der J&T werden von dem Einlagensicherungsfonds – tschechische Agentur für Einlagensicherung und Banksanierung – gesichert. Gemäß dem Gesetz Nr. 21/1992 Coll. vom 20. Dezember 1991 über Banken, wird die volle Zahlung der Einlagen, in tschechischen Kronen und in ausländischen Währungen, gesichert, zusammen mit den darauf entstandenen Zinsen in Höhe von maximal EUR 100.000 umgerechnet in tschechischen Kronen, festgelegt durch den durchschnittlichen Wechselkurs der tschechischen Nationalbank am Tage des Versicherungsfalles, unabhängig von der Konten- und Vertragsanzahl des Kunden.
- 9.8.1 Die tschechische Agentur für Einlagensicherung und Banksanierung stellt keine Sicherung für Einlagen zur Verfügung, die sich ergeben aus oder verbunden sind mit Handlungen oder Transaktionen der „Geldwäsche“ im Sinne des Gesetzes über Maßnahmen gegen Geldwäscherei, wenn der Täter verurteilt und das Urteil vollzogen wurde.
- 9.8.2 Detaillierte Informationen bezüglich des anwendbaren Systems für Einlagensicherung finden Sie auf der Webseite der tschechischen Nationalbank: www.cnb.cz.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden auf Grundlage von § 1751 des Tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuches erstellt.

Prag am: 17. Dezember 2015.